

# NIEDERSCHRIFT

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 10.07.2014

**Sitzungsbeginn:** 20:05 Uhr

**Sitzungsende:** 21:20 Uhr

**Ort, Raum:** im Gemeindezentrum Salem, Seestr. 44

---

### Anwesend

#### Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister
Jens Timm	1. stv. Bürgermeister
Kerstin Warncke	2. stv. Bürgermeisterin
Nommen Kruse-Jacobsen	Gemeindevertreter
Gerd Maas-Oldörp	Gemeindevertreter
Kornelia Mrowitzky	Gemeindevertreterin
Uwe Weidemann	Gemeindevertreter
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter

### Ferner anwesend

Evelyn Salzsäuler-Nath	Verwaltungsfachangestellte, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführerin
------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

### Abwesend

#### Mitglieder

Thomas Daberkow	Gemeindevertreter	entschuldigt
-----------------	-------------------	--------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

## **Tagesordnung (geänderte Fassung):**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.03.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für die Stadt Ratzeburg und 16 Umlandgemeinden aus dem Amt Lauenburgische Seen und Wohnungsmarktkonzept  
Vorlage: 24-01/2014/057
7. Wahrnehmung und Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgabe der Zentralen Abwasserbeseitigung  
hier: Übertragung auf das Amt Lauenburgische Seen
8. Abwasserkanal Gemeinde Salem  
hier: Festlegung der Arbeiten und Auftragsvergabe
9. Gemeindestraßenbauprogramm  
Vogtstemmer Weg - Bauabschnitt I -  
hier: Beschlussfassung für die Auftragsvergabe
10. Scheune Salem - Aktueller Stand -  
Anbringung des vorhandenen Namenszuges - Lindenhof - auf der Marktplatzseite
11. Erlass einer Benutzungssatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Salem
- 11.1. Erlass einer Gebührensatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Salem
12. Salemer "Sprüttenhus"  
hier: weitere Verwendung
13. Prüfung der Jahresrechnung 2013
- 13.1. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltsjahr 2014
14. Änderungen und Festlegung der Planung Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, Ortsteil Dargow, gelegen
15. Schlussrechnung der Baumaßnahme Gemeindezentrum und Außenanlagen
16. Mitteilungen/Anfragen

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil:

---

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einwendungen gegen die Ladung werden nicht erhoben.

---

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Bürgermeister Schmidt stellt folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung:

TOP 11 wird umbenannt in „Erlass einer Benutzungssatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Salem“

Neu:

11.1 Erlass einer Gebührensatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Salem

13.1 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltsjahr 2014

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Bürgermeisters, die Änderung und Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte **11** „Erlass einer Benutzungssatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Salem“, **11.1** „Erlass einer Gebührensatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Salem“ und **13.1** „Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltshalbjahr 2014“ .

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

### **TOP 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.03.2014**

---

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2014 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

---

### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

---

Zum Winterhalbjahr wird es Fahrplanänderungen im OPNV geben.

Bezüglich des Beschlusses der Nutzungssatzung des Gemeindezentrums wird auf die Berücksichtigung der Nachruhe hingewiesen.

---

## TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

---

- Der 4. Salemer Dialog mit dem Thema Wald findet am 27.07. statt.
- Im Zeitraum vom 2. – 24. 8. findet im Gemeindezentrum wieder die Ausstellung Dörfer zeigen Kunst statt. Daher ist in diesem Zeitraum keine anderweitige Nutzung des Saales möglich. Die Auftaktveranstaltung findet in diesem Jahr am 01.08. in Thandorf statt.
- Nach dem durchgeführten Aufruf bezüglich der Ausgestaltung des Kinderfestes haben sich lediglich drei Familien angemeldet.
- In der Gemeinde wurde im Rahmen von Bauarbeiten eine Abwasserleitung zerstört. Der entstandene Schaden wurde behoben und wird mit der Firma abgerechnet.
- Das Chorkonzert wurde gut angenommen.
- Herr Schmidt hat seit der letzten Sitzung diverse Jubiläen und Geburtstage besucht.
- **Das mit der Firma Süllau geführte Bürgermeistergespräch hinsichtlich der Daseinsvorsorge und anderen Optionen u.a. bezüglich der Belieferung von Haushalten mit Lebensmitteln hat noch zu keinen abschließenden Ergebnissen geführt.**
- Am 26.7. findet das Amtswehrfest in Groß Zecher statt.
- Am 30.06. fand eine Friedhofsbegehung statt.
- **Es wurden neue Hissflaggen der Gemeinde Salem zum Verkauf beschafft.**
- Der Frühjahrsputz wurde durchgeführt.
- **Bei der Salemer Tauschbörse herrscht derzeit eine verhaltene Nachfrage.**
- Der 3. Salemer Dialog wurde gut besucht.
- Herr Schmidt verliert die Liste über die geleisteten Spenden an diverse Vereine und Verbände.
- **Es wurden weitere Kostenzusagen für die auswärtige Unterbringung von Kindertagesstättenkindern erteilt.**
- Seit der letzten Sitzung gab es diverse Baugenehmigungen.
- Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 589.
- Am 29. 7.2014 findet um 18.00 Uhr die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 10 statt.
- Die zusätzliche Wasseruntersuchung nach der Fischwasserverordnung wurde durchgeführt. Die Wasserqualität ist in Ordnung.
- Herr Schmidt hat an mehreren Sitzungen zum Thema Bereitbandversorgung teilgenommen.

---

## TOP 6 Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für die Stadt Ratzeburg und 16 Umlandgemeinden aus dem Amt Lauenburgische Seen und Wohnungsmarktkonzept Vorlage: 24-01/2014/057

---

### **Sach- und Rechtslage gem. Vorlage:**

Für das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für die Stadt Ratzeburg und den 16 Umlandgemeinden Albsfelde, Bäk, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Harmsdorf, Kittlitz, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau, Ziethen, und das Wohnungsmarktkonzept mit den 5 zum Siedlungszusammenhang gehörenden Umlandgemeinden Bäk,

Einhaus, Harmsdorf, Römnitz und Ziethen wurden unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger demografischer Entwicklungen auf Basis einer umfassenden Infrastrukturanalyse Strategien zur Daseinsvorsorge erarbeitet, um die Stadt und die Umlandgemeinden auf zukünftige Herausforderungen im Rahmen des demografischen Wandels vorzubereiten.

Mit der fachlichen Erarbeitung der Konzepte bzw. Planwerke und mit der Moderation sowie der Begleitung des gesamten Planungsprozesses von Januar 2013 bis März 2014 wurde von der Stadt Ratzeburg das GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, 22305 Hamburg, beauftragt. Sämtliche Planungskosten hat die Stadt Ratzeburg getragen, wobei durch Zuschüsse aus dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ein erheblicher Anteil finanziert werden konnte. Der Planungsprozess wurde zudem vom Innenministerium als Mittelgeber begleitet. Die eingangs aufgeführten 16 von 25 Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen gehören zum landesplanerisch festgelegten Nahbereich nach dem Landesentwicklungsplan.

#### In 5 Arbeitsgruppen zu den Themenschwerpunkten

- Mobilität (ÖPNV, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen)
- Ehrenamtliches Engagement, Kooperation & Netzwerke
- Kultur, Bildung, Kinderbetreuung & Jugendarbeit
- Gesundheit, Sport & Erholung
- Wohnen

wurden Handlungsbedarfe und Maßnahmenvorschläge im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2013 ermittelt und vorgeschlagen.

Gleichzeitig fand im Rahmen des Wohnungsmarktkonzeptes eine Bestandsaufnahme von Wohngebäuden in Ratzeburg, Römnitz, Bäk, Ziethen, Einhaus und Harmsdorf statt. Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme des Wohnungsmarktes sollen u. a. Gebiete mit hohen Modernisierungsbedarfen aufgedeckt sowie Leerstände und Freiflächen mit Nachverdichtungspotenzial aufgezeigt werden. Ebenso soll anhand einer Wohnungsmarktprognose der zukünftige Neubaubedarf im Wohnungsmarkt ermittelt werden.

In dem fortlaufenden Prozess der Arbeitsgruppensitzungen wurden Experten mit einbezogen, um Missstände mit aufzudecken und Lösungen zu erarbeiten. So waren dabei u. a. Vertreterinnen und Vertreter von Kindertagesstätten, von (Sport-)Vereinen /Verbänden, von sozialen und öffentlichen Einrichtungen, von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und des Wohnungsmarktes.

Für die Aufgabe der Prozesssteuerung und Koordination des gesamten Planungsprozesses sowie der Entscheidung über die inhaltlichen Schwerpunkte wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, der Vertreter der Stadt Ratzeburg und der 16 Umlandgemeinden angehörten. Aus dem Amt Lauenburgische Seen waren mit dabei Amtsvorsteher Heinz Dohrendorf und LVB Rütz sowie die Bürgermeister Martin Fischer (Gemeinde Bäk), Herbert Schmidt (Gemeinde Salem), Eckhard Rollinger (Gemeinde Schmilau), Karl Horst Salzsäuler (Gemeinde Ziethen) sowie Christiane Füllner (Gemeinde Pogeez).

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge sowie des Wohnungsmarktkonzeptes wurden im Rahmen der Veranstaltung „Zukunftswerkstatt Ratzeburg und Umland“ am 22.01.2014 der Öffentlichkeit in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule vorgestellt.

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die kommunalpolitischen Vertreter der Stadt Ratzeburg und der 16 Umlandgemeinden erfolgte die Vorstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und des Wohnungsmarktkonzeptes für Ratzeburg und den Umlandgemeinden durch das Planungsbüro GEWOS am 27.02.2014 im Rathaus der Stadt Ratzeburg. Die Endberichte des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und des Wohnungsmarktkonzeptes liegen jetzt in gedruckter Form vor. Ferner sind die Konzepte als pdf-Datei zum Herunterladen auf der Internetseite des Amtes abgestellt.

Die Endberichte der Konzepte sollen nun von der Stadtvertretung Ratzeburg und den Gemeindevertretungen/-versammlungen der beteiligten 16 Gemeinden aus dem Amt Lauenburgische Seen beschlossen werden – als Basis weiteren (gemeinsamen) Handelns in nachhaltiger und bedarfsgerechter Weise, nicht zuletzt auch als Basis für die Bewerbung um Fördermittel aus unterschiedlichen Förderprogrammen (Städtebauförderungsprogramm, AktivRegion ...).

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ergebnisse des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und des Wohnungsmarktkonzeptes zur Kenntnis zu nehmen und stimmt den vorliegenden Endberichten zu.

Zur weiteren Umsetzung der Handlungsempfehlungen soll eine kontinuierliche Kooperation mit der Stadt Ratzeburg und den anderen Umlandgemeinden angestrebt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

---

## **TOP 7 Wahrnehmung und Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgabe der Zentralen Abwasserbeseitigung hier: Übertragung auf das Amt Lauenburgische Seen**

---

### **Sach- und Rechtslage gem. Vorlage:**

#### **1. Aufbau der Abwasserbetriebe im Amt Lauenburgische Seen**

<b>Träger</b>	<b>mit / ohne Kläranlage (KA)</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Investitionskosten</b>
Amt Lauenburgische Seen für Gemeinden Albsfelde, Bäk, Buchholz, Einhaus, Giesensdorf, Gr. Disnack, Gr. Sarau, Harmsdorf, Kulpin, Mechow, Pogeez, Römnitz, Schmilau, Ziethen	mit KA (TS)	1980-1995	24 Mio €
Hollenbek	mit KA (MS)	1984	1,5 Mio €
Kittlitz	mit KA (TS)	2000	1,0 Mio €
Mustin	mit KA (MS)	1984/85	1,9 Mio €
Klein Zecher	ohne KA(TS)	1999	0,97 Mio e
Salem	mit KA (TS)	1987-1994	3,0 Mio €
Seedorf	mit KA (TS)	1994-1997	2,6 Mio €
Sterley	mit KA (MS)	1994-1997	2,3 Mio €
Brunsmark	ohne KA	1994	Stadt Mölln
Horst	ohne KA	1994	Stadt Mölln
Fredeburg	Klein-Kläranlagen	---	---
Gr. Grönau	ohne KA	1968-heute	4,7 Mio €

#### **2. Ergebnis, Zwischenbewertung**

- große Vermögen geschaffen (ca. 40 Mio €)
- kostbare und wichtige Infrastruktur
- dauerhafte Aufgabe
- Substanzverluste sind durch ständige Instandhaltung und Erneuerung zu vermeiden

#### **3. Laufender Betrieb und Verwaltung**

bis 2006 Amt Ratzeburg-Land (3 KA)

Amt Gudow-Sterley (4 KA)

ab 2007 Amt Lauenburgische Seen  
Amt für Wasser / Abwasser

- Leitungsnetze, Pumpwerke und Kläranlagen werden älter
  - Verschleiß, Unterhaltung wird umfangreicher
  - erste Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen werden notwendig
  - Regelwerk zunehmend komplexer
  - neue Anforderungen durch Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) von 2007/2011
  - also Aufgaben immer vielfältiger und umfangreicher
  - Betreuung der Kläranlagen in Kittlitz und Mustin durch Kläranlage Einhaus und Herrn König ohne vertragliche Grundlagen
  - Verbesserung der Rufbereitschaft durch 3. Mann auf Kläranlage Einhaus
  - weitere Betreuung und Unterstützung wird von Salem, Seedorf, Sterley und Holtenbek erbeten, die derzeit nur unter großen Schwierigkeiten geleistet werden können
  - im Rahmen eines Betreuungsvertrages werden seit dem Jahre 2000 vom Ing.-Büro PIK aus Bad Schwartau in den Gemeinden Salem, Seedorf und Sterley Selbstüberwachungsleistungen und Beratungsleistungen erbracht.
  - Abwasserausschuss des Amtes für die 14 Gemeinden (siehe Nr. 1), die dem Amt die Aufgabe übertragen haben
- 4. Strukturen und Abläufe bedürfen einer Neuausrichtung in der Amtsverwaltung**
- die jetzige Organisation, die Personalausstattung und die Abläufe können nicht mehr weiterentwickelt werden (2 Tage Herr König, Herr Domanske, Frau Benken, Herr Müllers)
  - Arbeitsdichte hat in den letzten Jahren zugenommen
  - Routine und Ortskenntnisse reichen nicht mehr aus, um entstandene Defizite und Mehraufgaben auszugleichen
  - fehlendes Etatrecht für Haushaltsmittel der nicht übertragenen Betriebe
  - Synergien sind alle ausgeschöpft
  - Neuaufstellung **ist** erforderlich
- 5. Erste Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungs- und Betriebsorganisation**
- 2011 – 2013 Grundstücksakten reorganisiert (Herr Müllers)
  - Fertigstellung Leitungskataster Anfang 2014
  - Umbau des Betriebsgebäudes in Einhaus 06.2013 – 06.2014 mit Optimierung und Erweiterung des Labors
  - Ankauf von weiteren Büroflächen im Nachbargebäude; Umzug April 2014 für Abteilung Wasser / Abwasser
  - Aufbau einer Pumpwerksdatenbank (begonnen von Herrn König)
- 6. Weitere Maßnahmen in 2014 zur Optimierung der Verwaltungs- und Betriebsorganisation**
- Reorganisation der Sachakten
  - Aufbau Leitungsrechtskataster
  - Installation / Neueinstellung eines Betriebsleiters auf Meister-/Techniker-ebene
  - Neuordnung des Beschaffungswesen und Hausanschlusswesen
  - Neustrukturierung der Aufgabenverteilung der gewerblichen Mitarbeiter (Kläranlage Einhaus) nach Umbau
  - Rückführung Domanske und König in „Back-Office-Aufgaben“ einschl. Gremienbetreuung
  - Ausstattung der restlichen Pumpwerke mit Fernmeldern zur Kläranlage Einhaus einschließlich der Rufbereitschaft
  - Ausweitung der technischen Betreuung auf alle Gemeinden
  - Bündelung der SüVO-Aufgaben für alle Kläranlagen beim Amt
  - Bündelung aller Aufgaben der Abwasserbetriebe beim Amt
  - Fortsetzung und Erweiterung der Kooperation mit der HSE ab 2015
  - **weitestgehende Synergien lassen sich erreichen**
    - ✓ durch Übertragung der Aufgaben der „Zentralen Abwasser-beseitigung“ gemäß § 5 (1) AO auf das Amt

- ✓ damit Haushaltsrecht und Vergaberecht für Aufträge beim Amt gegeben ist
- ✓ damit Betriebsführungsaufgaben für alle Abwasserbetriebe im Amt in einer Hand erfolgen

## 7. Zeitplan für weitere Abstimmung zwischen Amt und 6 betroffenen Gemeinden

- Beratung über Zusammenfassung der Abwasserbetriebe durch Aufgabenübertragung auf das Amt
- Bürgermeister-Versammlung am 07.11.2013 in Salem
- Bürgermeister-Gespräch am 16.01.2014 in Salem mit Gemeinden Hollenbek, Kittlitz, Mustin, Salem, Seedorf, Sterley
- Beratungen in Gremien der Gemeinden 1. Halbjahr 2014
- Beratungen im Abwasserausschuss und Amtsausschuss 1. Halbjahr 2014

## 8. Zusammenfassung

- Die Zusammenfassung der Abwasserbetriebe im Amt Lauenburgische Seen ist geboten, um die aufgezeigten Synergien für die organisatorischen, technischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben zu erreichen.
- Seit rd. 30 Jahren erfüllt das Amt Lauenburgische Seen für 14 Gemeinden unseres Amtes die Aufgabe der zentralen Abwasserbeseitigung und für alle 25 Gemeinden die Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung (abflusslose Sammelgruben, Hauskläranlagen, Transport zur Kläranlage Einhaus).
- Für eigenverantwortliche Betriebsführung mit Vergabe- und Haushaltsrecht bedarf es einer einheitlichen Rechtsträgerschaft. Die Aufgabenübertragung auf das Amt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung ist dabei die einfachste Lösung. Alle Strukturen für die Erweiterung der Aufgabenzuständigkeit von 14 auf 20 Gemeinden sind eingerichtet.
- Es müssen bei der Aufgabenübertragung zwischen dem Amt und den Gemeinden keinerlei Verträge und Vermögensauseinandersetzungen geschlossen werden. Die besonderen Vorschriften der Amtsordnung regeln öffentlich-rechtlich den Rechtsträgerwechsel.
- Als Alternative besteht die Möglichkeit, die Aufgabe bzw. Rechte und Pflichten für eine eigenverantwortliche Betriebsführung mit jeder einzelnen Gemeinde in einem aufwändigen Betriebsführungsvertrag zu regeln. Hierfür müssten die einzelnen Leistungen in einem Betriebsführungsentgelt kalkuliert werden. Bei dieser Alternative wird eher noch mehr Aufwand erzeugt. Insofern sollten derartige Überlegungen gar nicht erst verfolgt werden, da diese Alternative für die betroffenen Gemeinden und für unser Amt keine wirklichen Fortschritte darstellt.
- Nach § 5 Abs. 4 der AO kann jede Gemeinde die Rückübertragung übertragener Aufgaben binnen einer angemessenen Frist verlangen. Das Amt kann dem Rückübertragungsbeschluss nur widersprechen, wenn überwiegende Interessen des Gemeinwohls entgegen stehen.  
Die Neuregelung des § 5 AO aus dem Jahre 2012 wurde vereinfacht. Der Rückübertragungsanspruch ist, wie gesagt, nur dann ausgeschlossen, wenn Gemeinwohlinteressen ausnahmsweise höher zu bewerten sind als die Interessen der betreffenden Gemeinde.
- **Um gegebenenfalls eine Rückübertragung zu einem späteren Zeitpunkt bei der umfangreichen Aufgabe „Zentrale Abwasser-beseitigung“ einfach und ohne große Probleme abwickeln zu können, wird vorgeschlagen, die Übertragung der Aufgabe auf das Amt mit Maßgaben wie folgt versehen:**
  - ✓ die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde **Seedorf** ist als eine eigene Einrichtung zu führen, da sich die unterschiedlichen Gebühren- und Beitragstatbestände aufgrund der Herkunft der Einrichtung nicht kurzfristig anpassen bzw. vereinheitlichen lassen
  - ✓ die Gemeinde bleibt Eigentümer sämtlicher Grundstücke und Betriebsanlagen (z. B. Kläranlage, Pumpwerke, Leitungsnetz ...),
  - ✓ der seit Jahren eingerichtete Sonderhaushalt ist fortzuführen, sodass die Haushalts- und Kassenführung separiert ist und bleibt



- ✓ die übertragene Sonderrücklage ist weiterhin als Sonderrücklage zu führen, damit Überschüsse in der Einrichtung bleiben und als Finanzierungsmittel bereit stehen
  - ✓ die bisherige Gebühren- oder Entgeltkalkulation ist zu übernehmen und dauerhaft fortzuschreiben, damit weiterhin eine eigene Gebühr bzw. ein Entgelt erhoben wird,
  - ✓ die bisherige Beitrags- oder Entgeltkalkulation für den Beitrag bzw. Baukostenzuschuss ist zu übernehmen und dauerhaft fortzuschreiben, damit weiterhin ein eigener Beitrag bzw. Baukostenzuschuss erhoben wird.
- Gemäß § 5 Absatz 5 AO kann die Übertragung der Aufgabe ganz oder teilweise erfolgen, das heißt

„ganz“	für die Gemeinden Hollenbek, Mustin und Sterley, da ein Mischsystem (SW + RW) besteht
„teilweise“	für die Gemeinden Kittlitz, Salem und Seedorf, da ein Trennsystem (nur SW ohne RW) besteht

### 9. Was bringt die Aufgabenübertragung für die Gemeinden?

- Entlastung und Befreiung des Bürgermeisters und des ehrenamtlichen Bereiches von fachtechnischen Aufgaben und Entscheidungen für die laufende Betriebsführung
- Wegfall des immer komplexeren Regelwerkes (SüVO...) aus den gemeindlichen Gremien
- Befreiung bzw. Wegfall von strafrechtlichen Verantwortlichkeiten und Folgen für den Bürgermeister
- Bündelung der Aufgaben beim Amt und damit Stärkung der „Amtsgemeinschaft“,
- Weiterhin Mitwirkung bei der Aufgabenerfüllung im Abwasserausschuss des Amtes

### Beschluss:

1. Die Trägerschaft der Teil-Selbstverwaltungsaufgabe „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wird gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 1 AO dem Amt Lauenburgische Seen mit Wirkung vom 01.01.2015 übertragen.
2. Die Übertragung wird mit folgenden Maßgaben versehen:
  - a) die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Salem ist als eine eigene Einrichtung zu führen.
  - b) die Gemeinde bleibt Eigentümer sämtlicher Grundstücke und Betriebsanlagen (z. B. Kläranlage, Pumpwerke, Leitungsnetz ...).
  - c) der bestehende Sonderhaushalt ist fortzuführen.
  - d) die übertragene Sonderrücklage ist weiterhin als Sonderrücklage zu führen.
  - e) die bisherige Gebühren- oder Entgeltkalkulation ist zu übernehmen und dauerhaft fortzuschreiben.
  - f) die bisherige Beitrags- oder Entgeltkalkulation für den Beitrag bzw. Baukostenzuschuss ist zu übernehmen und dauerhaft fortzuschreiben.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 8    Abwasserkanal Gemeinde Salem**  
**hier: Festlegung der Arbeiten und Auftragsvergabe**

---

Im Sanierungskonzept für das Schmutzwasserkanalnetz der Gemeinde Salem wurden 11 sanierungsbedürftige Schadstellen der Schadklassen 4 (kurzfristiger Handlungsbedarf) und 3 (mittelfristiger Handlungsbedarf) festgestellt. Die erforderlichen Sanierungskosten wurden grob überschlägig mit 23.000 € brutto ermittelt.

Zwei Schadstellen im Kammweg betreffen die Leitungseinmündung in Schachtbauwerke und brauchen voraussichtlich nicht saniert werden (Einsparung ca. 3.000,00 €). Bei zwei weiteren Schadstellen ist vor der Entscheidung über eine Sanierung eine Untersuchung der Anschlussleitungen erforderlich.

Das Amt Lauenburgische Seen verfügt über einen Kleinvertrag für Tiefbauarbeiten mit der Firma Möller Bau GmbH aus Einhaus, über die die erforderlichen Tiefbauarbeiten abgewickelt werden können.

**Beschluss:**

Für zwei Anschlussleitungen im Schaalseeweg sowie in der Seestraße wird eine Kamerabefahrung zur Festlegung des weiteren Vorgehens beauftragt. Mit der Durchführung der Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Schäden im Schmutzwassernetz wird die Firma Möller Bau GmbH aus Einhaus auf der Grundlage des Kleinvertrages für Tiefbauarbeiten des Amtes Lauenburgische Seen beauftragt. Bei Bedarf können einzelne Sanierungen, bei denen eine Aufgrabung unverhältnismäßig wäre, im Zuge von vergleichbaren Arbeiten des Amtes mit beauftragt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 9    Gemeindestraßenbauprogramm**  
**Vogtstemmer Weg - Bauabschnitt I -**  
**hier: Beschlussfassung für die Auftragsvergabe**

---

Nach ausführlicher Beratung im Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen, der Firma Dau Brücken- und Verkehrswegebau GmbH aus Ludwigslust mit einer vorläufigen Bruttoauftragssumme 83.185,80 € den Auftrag für die Durchführung der Baumaßnahme Vogtstemmer Weg – Bauabschnitt I – zu erteilen.

Gleichzeitig wird empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag bis zu einer Bruttoauftragssumme von maximal 90.600,00 € zu erweitern.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma Dau Brücken- und Verkehrswegebau GmbH aus Ludwigslust mit einer vorläufigen Bruttoauftragssumme von 83.185,80 € den Auftrag für die Durchführung der Baumaßnahme Vogtstemmer Weg – Bauabschnitt I – zu erteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag bis zu einer Bruttoauftragssummen von maximal 90.600,00 € zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 10 Scheune Salem - Aktueller Stand -  
Anbringung des vorhandenen Namenszuges - Lindenhof - auf der Marktplatz-  
seite**

---

Herr Schmidt berichtet über den aktuellen Stand der Scheune.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den vorhandenen Namenszug „Lindenhof“ instand zu setzen und auf der Marktplatzseite der Scheune zu installieren.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorhandenen Namenszug „Lindenhof“ instand setzen zu lassen und auf der Marktplatzseite zu installieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen, die Mehrkosten in Höhe von 10.000,00 € zur Fertigstellung der Arbeiten an der Scheune überplanmäßig bereitzustellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, 10.000 € für den Abschluss der Maßnahme Sanierung Lindenhof-Scheune überplanmäßig bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

---

**TOP 11 Erlass einer Benutzungssatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Sa-  
lem**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die anliegende Benutzungssatzung für das Gemeindezentrum Salem zu erlassen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Benutzungssatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Salem zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 11.1 Erlass einer Gebührensatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Salem**

---

Dem Haupt- und Finanzausschuss lag eine Mustersatzung der Gebührensatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Salem vor.

Es wurden Änderungen im Bereich der Nutzungsdauer und des Nutzungsentgeltes vorgenommen. Ebenfalls wurde die Hinterlegung einer Kautions vorgeschlagen. Die entstehenden Kosten bei Absage werden aus den bisherigen Regularien in die Satzung aufgenommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die anliegende geänderte Gebührensatzung für das Gemeindezentrum Salem zu erlassen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Nutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Salem zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 12 Salemer "Sprüttenhus"  
hier: weitere Verwendung**

---

In der Sitzung des Bauausschusses am 23.04.2014 wurde über die weitere Verwendung des „Salemer Sprüttenhus“ beraten.

Der Bauausschuss empfiehlt, folgende Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen:

- Ersatzbedachung
- Einsetzen möglichst alter Stallfenster
- Reinigung der Fassade.

Anschließend könnte das Gebäude als Unterstellmöglichkeit für Equipment der Gemeinde und des Bürgervereines dienen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das „Sprüttenhus“ nicht abzureißen, sondern mit entsprechenden Maßnahmen zu erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 13 Prüfung der Jahresrechnung 2013**

---

Herr Uwe Weidemann, Vorsitzender des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 am 15.05.2014. Die Jahresrechnung, die Sachkonten und die Belege wurden stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst auf Empfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung und des Haupt- und Finanzausschusses den Beschluss, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 13.1 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltsjahr 2014**

---

Herr Schmidt erläutert die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Halbjahr 2014. Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 82 GO zustimmend zur Kenntnis.

---

**TOP 14 Änderungen und Festlegung der Planung Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, Ortsteil Dargow, gelegen**

---

In der Sitzung des Bauausschusses vom 23.04.2014 fand die Erörterung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem OT Dargow durch Herrn Wessels, Firma PROKOM, statt.

Die durch den Bauausschuss gewünschten Änderungen wurden umgesetzt, der geänderte Bebauungsplan liegt allen Gemeindevertretern vor.

Es folgt eine Diskussion über die Anpflanzung und spätere Unterhaltung der zum angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb zu setzenden Hecke.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem zur Kenntnis und gibt ihn in das weitere Verfahren, behält sich jedoch eine Änderung bezüglich der Anpflanzung der Laubgehölzhecke zum Nachbargrundstück vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

---

## **TOP 15 Schlussrechnung der Baumaßnahme Gemeindezentrum und Außenanlagen**

---

Die Endabrechnung der Maßnahme ist bereits erfolgt. Von den ursprünglich veranschlagten 2.033.000.- € wurden für das Gebäude mit den Außenanlagen 1.994.471,50 ausgegeben. 99.495,83 wurden für Ausstattungen des Gebäudes insgesamt ausgegeben. Seitens des LLUR kam es zu keinen Beanstandungen.

Der Landesrechnungshof nahm eine Prüfung der Maßnahme vor. Eine Rückmeldung ist nicht erfolgt.

Im Rahmen der Baumaßnahme musste kein erneuter Zugriff auf die Rücklage erfolgen.

Das Architektenhonorar wurde ebenfalls abgerechnet. Aufgrund bekannter Mängel bei der Planung im Bereich der Haustechnik kam es im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung zu einer Honorarkürzung in Höhe von rd. 47.766.-€.

---

## **TOP 16 Mitteilungen/Anfragen**

---

Es besteht weiterer Bedarf an Baugrundstücken im Gemeindegebiet.

Der Schilfgürtel an den Badestellen wird in der nächsten vegetationslosen Periode entsprechend gegenüber und in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde beantragt zu reduziert.

---

Bürgermeister

Protokollführerin